

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 29. September 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M., vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Name im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir fogleich die Starke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den Lokalen und provinzialen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorgen tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich nur 1,50 Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Die Kaiserfahrt nach dem heiligen Lande.

23. Jericho.

Zur Zeit Herodes des Großen war Jericho das Aranien-Jerusalem. Seine Palastruinen, für welche die Königin von Sabo dem König Salomo den ersten Samen gebracht haben soll, waren so bedeutend und werthvoll, daß Kleopatra sie von Marcus Antonius für ihre viel weiter gehenden Gebietswünsche annahm und Herodes nach ihrem Tode nicht ruhte, bis er sein Jericho von Augustus wieder erhalten hatte. Das christliche Königreich Jerusalem wußte dagegen Jericho nicht zu schätzen und strebte immer weiter nach Westen dem Meer zu, wo man sich in Ptolemais für die Heimath einschiffen und wo von Freunden Hilfe erwartet werden konnte. Die Kreuzfahrer führten nun die Kultur des Zuckers in Jordantal ein, die Ruinen ihrer Zuckerhünen sind noch sichtbar.

Man sagt, daß um noch größeren Landeverwirrungen durch Christen im Jordantal vorzubürgen, der Sultan selbst Eigentümer ausgedehnter Ländereien hier geworden ist, und man möchte wünschen, daß der Kaiserburch, der den Monarchen ja auch in diese unwirthliche Gegend führt, den Anlaß gebe, daß von deutscher Seite hier eine Kolonisation verübt würde. Ein erbärmlicheres Dorf ist nicht zu denken, als dieses er-Alia, das an der Stelle des früheren Jericho steht. Die Hütten bestehen aus lose aufeinanderge setzten Steinen und sind mit Dornen bedeckt; viele Hütten sind sogar ganz aus Dornen gemacht. Schmutz und Dunghaufen liegen überall dazwischen, über denen der stinkende Rauch des aus Kameel- und Pferdemist angefachten Feuers hüpft. Die Gärten sind auf einem sehr üppigen Boden in der größten Unordnung und von Unrat überwuchert. Die Beduinen, welche hier wohnen, stehen auf der niedrigsten Stufe der Menschen und weit unter den wilden Beduinen, die auf dem rechten Jordantal als Nomaden umherziehen und diese, welche unter der türkischen Herrschaft als Adlerbauer leben, mit Verachtung ansehen. Eine alte Burg steht neben dem Dorfe, in welchem etwa 20 Bach-Zusets hausen, welche die Wächter der öffentlichen Sicherheit sein sollen. Wir schlügen unser Bettlager neben dem Dorfe auf dem Hügel Gilgal auf, auf dem die Juden ihr erstes Lager hielten, nachdem sie den Jordan überquerten hatten; wo sonst im Kampfe gegen die Kananiter sein Hauptquartier hatte und die Juden ihr erstes Osterfest im gelobten Land feierten, wo Samuel den Saul als König proklamierte und der Prophet Elisa seine Wunder verrichtete. Wir ruhen während im Zelte und der Himmel zwischen Sternen klar geworden war, sahen wir gern dem Beduinentanz zu, den die Einwohner des Orients vor unserm Zelte beim Nachtfeuer aufführten. Das war allerdings ein ganz eignethümlicher Tanz, oder vielmehr nach unserm Begriffen gar kein Tanz, sondern eine Art Pantomime mit Gesang. Sechs Beduinen standen dicht nebeneinander gedrängt und bewegten nach dem Takt, den die Tänzer mit großer Bewegung angab, ihre Körper, ohne jedoch ihren Platz zu verlassen, dabei klatschten sie in die Hände und sangen, oder viel mehr grunzten dazu im Chor ohne alle Abwechslung: Hallelah, hallelah! Nach einiger Zeit

zog der Aufführer, wohl um das Ding etwas abwechselnd zu machen, den krummen Säbel und gestifte darüber damit in der Luft umher, sang auch eine Art Lied, von dem wir nur das Wort Bakisch (Kriegsgeld) verstanden, und wobei ihn die Beduinen fortwährend mit ihrem „Hallelah, hallelah“, ihrem Grunzen, Händeklatschen und Glöcknerläuten begleiteten. Wir wurden deshalb natürlich bald müde, spendeten Bakisch und ließen die Tänzer der Wüste abtreten.

Unsere zweite Nacht im Zeltlager war viel angenehmer als die erste, wir schliefen ruhig bis zum Morgen und brachen erst nach 7 Uhr von unserer Lagerstätte auf, um uns nach den Ruinen des alten Jericho zu begeben, jenes Jericho, welches die Juden zerstörten. Dasselbe liegt am Fuße der Bergfette, welche das Jordantal im Westen begrenzt. Wir kamen durch unbebautes, aber jedenfalls sehr kultiviertes Land, in dem der wilde Feigen- und Granatäpfelbaum, der dorische Nabki wuchsen, von dessen Zweigen die Domäne Christi gemacht sein soll; ferner standen auch da die Palme Christi, die das Mizraimöl liefert, Tamariken und andere Sträucher üppig wachsend. Am Fuße des Berges entspringt die Quelle des Elia, ein schöner, klarer, wasserreicher Quell, nicht weit davon dehnen sich die Ruinen Jerichos aus, doch sind dieselben entweder neuem Datums. Der Spitzbogen und das Kreuzgewölbe finden sich darin häufig vor. In der Mitte des Hauses eines alten Bastells, welches schon höher am Abhange des Berges gelegen, hatten wir eine schöne Aussicht auf das ganze Thal des Jordans, das tote Meer, die uns gegenüber liegenden Gebirge der Moabiter, in denen die wilden Beduinen wohnen, und auf die Bergfette, die wir standen, und aus der sich direkt neben Jericho der hohe Berg erhebt, auf dem Christus die 40 Tage gefastet haben soll. In einzelnen Schutthügeln, welche sich sowohl hier, als auch in der eine Viertelstunde weiter liegenden Stelle des neuen Jericho, das zu Christi Zeit bestand, erheben, finden sich Ausgrabungen vor, von Engländern gemacht, und es sind Mauerreste aufgedeckt worden, sonst sieht man von dem neuen Jericho noch weniger als von dem alten, nur die Umfassungsmauern einer großen Zisterne. Wir kleideten nun bei glühender Sonnenhitze den steilen Pfad hinauf, der ins Gebirge hinein nach Jerusalem zurückführt, durch wildromantische Schluchten, die steil und zu allen Seiten von Räubern unfruchtbar gemacht wurden. Hierher verlegt die Überlieferung den Ort der Geschichte von barnherzigen Samaritanern. Die Gegend ist durchweg ein steiniges, unbewohntes Gebirgsland. Unwillkürlich gedachten wir daran, wie sehr doch die heutige Bevölkerung des gelobten Landes jenen Unglückslichen gleicht, der unter die Ränder gefallen ist, und wie es auch heute noch hier des barnherzigen Samariters bedarf, um dieser Bevölkerung den Namen dessen zu verhindern, der auf diesem Fleck Erde zuerst die Predigt des Gottesreiches seinem Volke gebracht hat, von dem gesagt wird: „Ahu kommtere des Volks, denn sie waren die Schafe, die keinen Hirten haben,“ und der hier sprach: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter; bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Er ist der barnherzige Samariter aller Völker, auch für diejenigen, die heute im heiligen Lande wohnen.

Deutschland.

Berlin, 29. September. Zu den gebräuchlichsten Mitteln der Sozialdemokratie zur Verbesserung der Arbeiter gehört die Behauptung, daß die Industriellen aus „Profitwuh“ die Arbeiter an den sejigen günstigen Erträgen ihrer Unternehmungen nicht teilnehmen lassen. Die unlängst im Reichsangehörigen mitgeteilten Daten über die Löhne der preußischen Bergarbeiter im Jahre 1897 gewähren die Möglichkeit, diese Behauptung an der Hand der Thatachen aus ihrer Begründung zu prüfen.

Sehen wir uns zu diesem Zwecke die Zahlen für den Oberbergamtbezirk Dortmund an, in welchem nahezu die Hälfte der Gesamtzahl der preußischen Bergarbeiter beschäftigt ist, so finden wir, daß es im Ganzen rund 171 000 Mann stark Belegschaft der dortigen Kohlenzechen in dem Berichtsjahre im Durchschnitt 160 Mark auf den Kopf mehr verdient hat, als 1895. Das macht im Ganzen einen Mehrverdienst der Kohlenbergleute von rund 27½ Millionen in zwei Jahren aus. Darauf befreiten sich die Vorteile aber nicht, welche jenen Arbeitern aus der günstigen Lage des Bergbaues erwachsen sind.

Zunächst hat sich in dieser Zeit auch die Zahl der Arbeiter sehr stark vermehrt. Unter Zugrundelegung der für 1896 auf 1897 angegebenen Zahl der neu eingestellten Arbeiter und des Durchschnittsverdiensts für 1895 mit 968 Mark berechnet sich in Folge der Vermehrung der Arbeiter eine weitere Steigerung der 1897 im Bergbau gezahlten Löhne um rund 25 Mill. Mark gegenüber dem Jahre 1895.

Allein in dem westfälischen Kohlenrevier sind daher im Jahre 1897 nicht weniger als 52 Millionen Mark mehr an die Arbeiter gezahlt worden, als zwei Jahre vorher, und zwar ohne Verlängerung der Arbeitszeit und ohne wirtschaftliche Kämpfe irgend welcher Art.

Doch diese Vermehrung der Löhne im Ganzen, wie im Einzelnen auch noch nicht unerhebliche individuelle Vorteile für die Arbeiter auf dem Hügel Gilgal auf, auf dem die Juden ihr erstes Lager hielten, nachdem sie den Jordan überquerten hatten; wo sonst im Kampfe gegen die Kananiter sein Hauptquartier hatte und die Juden ihr erstes Osterfest im gelobten Land feierten, wo Samuel den Saul als König proklamierte und der Prophet Elisa seine Wunder verrichtete. Wir ruhen während im Zelte und der Himmel zwischen Sternen klar geworden war, sahen wir gern dem Beduinentanz zu, den die Einwohner des Orients vor unserem Zelte beim Nachtfeuer aufführten. Das war allerdings ein ganz eignethümlicher Tanz, oder vielmehr nach unserem Begriffen gar kein Tanz, sondern eine Art Pantomime mit Gesang. Sechs

Beduinen standen dicht nebeneinander gedrängt und bewegten nach dem Takt, den die Tänzer mit großer Bewegung angab, ihre Körper, ohne jedoch ihren Platz zu verlassen, dabei klatschten sie in die Hände und sangen, oder viel mehr grunzten dazu im Chor ohne alle Abwechslung: Hallelah, hallelah! Nach einiger Zeit

gebißliche Entwicklung eines Gewerkschaftsvertrages, als wirtschaftliche Kämpfe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern? Und giebt es demzufolge gefährlichere Feinde der wahren Interessen der Arbeiter als diejenigen, welche zur Erlangung politischer Macht oder Schaltung einer einträchtigen Stellung im Parteidienst die Arbeitnehmer in wirtschaftliche Kämpfe hineinzubringen trachten?

Über die beabsichtigten Postreformen glaubt eine parlamentarische Korrespondenz berichten zu können: Die Reformen werden trotz der Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellen, da verschiedene Faktoren mitwirken haben, ruhig und ungestört weiter verfolgt. Jüngst ging die Melbung durch verschiedene Blätter, der Staatssekretär von Podbielski habe Dresdener Geschäftsfreunde die Einführung des Einheitspostabfests gefordert. Herr von Podbielski hat nichts weiter gesagt, als daß er diese Idee nicht für unmöglich halte und sie in den Bereich der Erwägung zu ziehen sich bemüht werde. Es ist ja nicht zu verkennen, daß mit der Durchführung dieser Idee große Vortheile der Industrie erwachsen würden. In England ist man längst dazu übergegangen; dort werden die Einheitspostabfete wie Briefe behandelt und einfach auf dem Postamt in die Kästen, soweit sie hineingehen, hineingeworfen. Bei dieser Beförderungsart fallen aber auch einige Sicherheitsmaßregeln fort. Die Zeitungstarifreform, die in der vorigen Reichstagsession verlangt wurde, ist den Gründzügen ausgearbeitet und auf neuen Gesichtspunkten: Verkürzung des Gewichts und der Häufigkeit des Erscheinens aufgebaut. Wenn dieselbe alle Instanzen durchlaufen haben, werden beide Bundesrat und Reichstag sich damit zu beschäftigen haben.

Wie aus Rommenau gemeldet wird, hat der Kaiser gestern auf der Pirsch einen Bier und zwanzigziger erlegt. Während seines jüngsten Aufenthaltes in Hubertusstadt hat der Kaiser, wie jetzt bekannt wird, an fünf Jagdtagen im Ganzen 1 Schanfer und 36 Kapitalbücher erlegt, darunter 1 Zwanzigziger, 1 Achzehnender und 6 Sechzehnender. Die Jagden fanden statt im Belau Schorfheide, Belau Hölttendorf, Oberförsterei Groß-Schönbeck, Oberförsterei Pechelich, Wilhelmsthal und Belau Dölln.

Die französische Presse kam es noch immer nicht zu verhindern, daß in der Protektoratsangehörigkeit die deutschen Klerikalen Zeitungen die anscheinend in Paris erwartete Unterstützung verlangt und sich mit anerkennenswerther Entschiedenheit gleichfalls auf den Standpunkt gestellt haben, daß deutsche Reichsangehörige im Auslande gleichviel ob katholischen oder evangelischen Bekennens, unter dem Schutz des deutschen Reiches stehen. Die Gerechtigkeit an der Seine läßt sich deutlich in den immer schärfer werden den Artikeln verfolgen, mit denen mit sonst nicht leicht zu beobachtender Gnadenhaftigkeit Boulevards, wie der „Figaro“, und streng ultramontane Blätter, wie der „Univers“, über die deutschen katholischen Zeitungen herfallen. Das zuletzt genannte Blatt thut sich sogar besonders durch seine gehässige Kritik hervor, als ob es zeigen wollte, daß an Chauvinismus sich die ultramontanen Zeitungen Frankreichs von keiner anderen Richtung übertragen ließen. Für uns ist an diesem Federkrieg besonders von Interesse, daß von dem Berliner ultramontanen Blatte eine jüngst durch die Presse gegangene Meldung bestätigt wird. Darnach hat der früher bereits erwähnte Brief des Papstes an den französischen Regimentschef in der Nähe der kaiserlichen Kabinette Longwy über die Protektoratsfrage dem Auswärtigen Amt in Berlin Veranlassung gegeben, sich mit einer vertraulichen Anfrage nach der Bedeutung dieses Schreibens an den Karabineraufschluß zu wenden. Und von diesem ist dann der Bevölker gekommen, daß dieser Brief nur den Erfolg der Propaganda vom Jahre 1888 bestätige, der das französische Protektorat anerkenne, wo es tatsächlich bestehet und soweit es in den völkerrechtlichen Verträgen keine Einschränkung erfahren habe; daß es dem Zeigen wollte, daß an Chauvinismus sich die ultramontanen Zeitungen Frankreichs von keiner anderen Richtung übertragen ließen. Für uns ist an diesem Federkrieg besonders von Interesse, daß von dem Berliner ultramontanen Blatte eine jüngst durch die Presse gegangene Meldung bestätigt wird. Darnach hat der früher bereits erwähnte Brief des Papstes an den französischen Regimentschef in der Nähe der kaiserlichen Kabinette Longwy über die Protektoratsfrage dem Auswärtigen Amt in Berlin Veranlassung gegeben, sich mit einer vertraulichen Anfrage nach der Bedeutung dieses Schreibens an den Karabineraufschluß zu wenden. Und von diesem ist dann der Bevölker gekommen, daß dieser Brief nur den Erfolg der Propaganda vom Jahre 1888 bestätige, der das französische Protektorat anerkenne, wo es tatsächlich bestehet und soweit es in den völkerrechtlichen Verträgen keine Einschränkung erfahren habe; daß es dem Zeigen wollte, daß an Chauvinismus sich die ultramontanen Zeitungen Frankreichs von keiner anderen Richtung übertragen ließen.

** Englische Militär-Fachschriften, darunter jetzt auch der „Broad Arrow“, geben als Grund für den geringen Zubrung zur Offizierslaufbahn bei der Kavallerie, die große Sportspielkraft des Lebens in deren Offizierskorps an, die nur reichen Leuten den Eintritt gestattet. Wenn auch bei uns in Deutschland das Offizierscorps in den meisten Kavallerie-Regimentern jährlich sportspieler als der Durchschnitt der Offiziere ist, so kann man aufgrund dieser Verhandlungen strengste Verschwiegenheit beobachten müssen.

Die französische Presse kam es noch immer nicht zu verhindern, daß in der Protektoratsangehörigkeit die deutschen Klerikalen Zeitungen die anscheinend in Paris erwartete Unterstützung verlangt und sich mit anerkennenswerther Entschiedenheit gleichfalls auf den Standpunkt gestellt haben, daß deutsche Reichsangehörige im Auslande gleichviel ob katholischen oder evangelischen Bekennens, unter dem Schutz des deutschen Reiches stehen. Die Gerechtigkeit an der Seine läßt sich deutlich in den immer schärfer werden den Artikeln verfolgen, mit denen mit sonst nicht leicht zu beobachtender Gnadenhaftigkeit Boulevards, wie der „Figaro“, und streng ultramontane Blätter, wie der „Univers“, über die deutschen katholischen Zeitungen herfallen. Das zuletzt genannte Blatt thut sich sogar besonders durch seine gehässige Kritik hervor, als ob es zeigen wollte, daß an Chauvinismus sich die ultramontanen Zeitungen Frankreichs von keiner anderen Richtung übertragen ließen. Für uns ist an diesem Federkrieg besonders von Interesse, daß von dem Berliner ultramontanen Blatte eine jüngst durch die Presse gegangene Meldung bestätigt wird. Darnach hat der früher bereits erwähnte Brief des Papstes an den französischen Regimentschef in der Nähe der kaiserlichen Kabinette Longwy über die Protektoratsfrage dem Auswärtigen Amt in Berlin Veranlassung gegeben, sich mit einer vertraulichen Anfrage nach der Bedeutung dieses Schreibens an den Karabineraufschluß zu wenden. Und von diesem ist dann der Bevölker gekommen, daß dieser Brief nur den Erfolg der Propaganda vom Jahre 1888 bestätige, der das französische Protektorat anerkenne, wo es tatsächlich bestehet und soweit es in den völkerrechtlichen Verträgen keine Einschränkung erfahren habe; daß es dem Zeigen wollte, daß an Chauvinismus sich die ultramontanen Zeitungen Frankreichs von keiner anderen Richtung übertragen ließen.

England.

** Englische Militär-Fachschriften, darunter jetzt auch der „Broad Arrow“, geben als Grund für den geringen Zubrung zur Offizierslaufbahn bei der Kavallerie, die große Sportspielkraft des Lebens in deren Offizierskorps an, die nur reichen Leuten den Eintritt gestattet. Wenn auch bei uns in Deutschland das Offizierscorps in den meisten Kavallerie-Regimentern jährlich sportspieler als der Durchschnitt der Offiziere ist, so kann man aufgrund dieser Verhandlungen strengste Verschwiegenheit beobachten müssen.

Die einzelnen Offizierskorps der englischen Regimenter bestehen in der Nähe der kaiserlichen Kabinette Longwy über die Protektoratsfrage dem Auswärtigen Amt in Berlin Veranlassung gegeben, sich mit einer vertraulichen Anfrage nach der Bedeutung dieses Schreibens an den Karabineraufschluß zu wenden. Und von diesem ist dann der Bevölker gekommen, daß dieser Brief nur den Erfolg der Propaganda vom Jahre 1888 bestätige, der das französische Protektorat anerkenne, wo es tatsächlich bestehet und soweit es in den völkerrechtlichen Verträgen keine Einschränkung erfahren habe; daß es dem Zeigen wollte, daß an Chauvinismus sich die ultramontanen Zeitungen Frankreichs von keiner anderen Richtung übertragen ließen.

Die einzelnen Offizierskorps der englischen Regimenter bestehen in der Nähe der kaiserlichen Kabinette Longwy über die Protektoratsfrage dem Auswärtigen Amt in Berlin Veranlassung gegeben, sich mit einer vertraulichen Anfrage nach der Bedeutung dieses Schreibens an den Karabineraufschluß zu wenden. Und von diesem ist dann der Bevölker gekommen, daß dieser Brief nur den Erfolg der Propaganda vom Jahre 1888 bestätige, der das französische Protektorat anerkenne, wo es tatsächlich bestehet und soweit es in den völkerrechtlichen Verträgen keine Einschränkung erfahren habe; daß es dem Zeigen wollte, daß an Chauvinismus sich die ultramontanen Zeitungen Frankreichs von keiner anderen Richtung übertragen ließen.

In Deutschland muß man bei der Beurtheilung englischer Armeeverbärfüchte stets die nothwendige Bescheidenheit der Denkwürfe in einem Heer von Berufssoldaten und seinem Offizierskorps gegenüber berücksichtigen in einem Volksherrn und seinem Offizierskorps, wie dem deutschen berücksichtigen. Auch das große Selbst- und Unabhängigkeitsgefühl des englischen Soldaten und des Offiziers, das jede Einwirkung auf die persönliche Lebensführung ausübt, darf nicht unterschätzt werden. Die Geschichtlichkeit wird wahrscheinlich später die Thatache mithilfe, daß die Kaiserin-Wittwe, noch Li-Hung-Tchang so weit gegangen waren, ohne zuvor das Versprechen auflands erlangt zu haben, daß dieses Herrscher-Dynastie unterstürzen werde. Es ist dies der dritte Staatsstreit, welchen die Kaiserin-Wittwe, den erstenmaligen Schrift thun wollte, Peking zu verlassen und Tientsin und andere Häfen zu besuchen. Die Geschichte wird wahrscheinlich später die Thatache mithilfe, daß die Kaiserin-Wittwe, noch Li-Hung-Tchang so weit gegangen waren, ohne zuvor das Versprechen auflands erlangt zu haben, daß dieses Herrscher-Dynastie unterstürzen werde. Es ist dies der dritte Staatsstreit, welchen die Kaiserin-Wittwe, den erstenmaligen Schrift thun wollte, Peking zu verlassen und Tientsin und andere Häfen zu besuchen. Die Geschichte wird wahrscheinlich später die Thatache mithilfe, daß die Kaiserin-Wittwe, noch Li-Hung-Tchang so weit gegangen waren, ohne zuvor das Versprechen auflands erlangt zu haben, daß dieses Herrscher-Dynastie unterstürzen werde. Es ist dies der dritte Staatsstreit, welchen die Kaiserin-Wittwe, den erstenmaligen Schrift thun wollte, Peking zu verlassen und Tientsin und andere Häfen zu besuchen. Die Geschichte wird wahrscheinlich später die Thatache mithilfe, daß die Kaiserin-Wittwe, noch Li-Hung-Tchang so weit gegangen waren, ohne zuvor das Versprechen auflands erlangt zu haben, daß dieses Herrscher-Dynastie unterstürzen werde. Es ist dies der dritte Staatsstreit, welchen die Kaiserin-Wittwe, den erstenmaligen Schrift thun wollte, Peking zu verlassen und Tientsin und andere Häfen zu besuchen. Die Geschichte wird wahrscheinlich später die Thatache mithilfe, daß die Kaiserin-Wittwe, noch Li-Hung-Tchang so weit gegangen waren, ohne zuvor das Versprechen auflands erlangt zu haben, daß dieses Herrscher-Dynastie unterstürzen werde. Es ist dies der dritte Staatsstreit, welchen die Kaiserin-Wittwe, den erstenmaligen Schrift thun wollte, Peking zu verlassen und Tientsin und andere Häfen zu besuchen. Die Geschichte wird wahrscheinlich später die Thatache mithilfe, daß die Kaiserin-Wittwe, noch Li-Hung-Tchang so weit gegangen waren, ohne zuvor das Versprechen auflands erlangt zu haben, daß dieses Herrscher-Dynastie unterstürzen werde. Es ist dies der dritte Staatsstreit, welchen

Pokohama, 28. September. (Meldung des Reiterischen Bureaus.) Der Justizminister Chigaki ist zurückgetreten, weil Mitglieder des Richter- und Anwaltsstandes sich gegen seine Weiterführung des Amtes mit der Begründung auflehnten, er sei untauglich für den Posten.

Die Agitation zum Zweck des Erwerbes der Hauptbahnen durch den Staat dauert fort.

Von der Marine.

Für den am 8. d. M. nach Ostasien in See gehenden großen Abflugstransport ist auf der Ausreise Kapitän z. S. Gütlich als späterer Kommandant des Kreuzers 2. Klasse "Kaiserin Augusta", auf der Heimreise Kapitän z. S. Kölner ernannt worden, der bisher diesen Kreuzer unter seinem Kommando hatte. — Von den aus Ostasien heimkehrenden Offizieren sind kommandiert: Lieutenanten z. S. Genter und Siemens zur zweiten Matrosendivision, Lieutenant z. S. Hennel zur zweiten Werftdivision in Wilhelms-hafen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. September. Die Theilstreife Polis — Jasenitz wird am 1. Oktober d. J. noch nicht eröffnet. Sie für die Streife Stettin-Jasenitz im Fahrplan vorgesehenen Züge verkehren also vom 1. Oktober d. J. nur zwischen Stettin und Polis.

— In den Centralhallen wird der beliebte Humorist Jean Bayer zu seinem Benefiz zwei Mal vor den Kammen erscheinen und das Herdorragende seines reichen Schatzes an launigen Lerten zum Besten geben.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 29. September. In der gestrigen Sitzung verhandelte das Schwurgericht gegen die Frau des Siegelerarbeiters Schulz, Henriette, geb. Preiß, aus Leermünde, der Meineid in vier Fällen zur Last gelegt wurde. Die Angeklagte war in einem Beleidigungsprozeß Baumann wider Gerling zunächst vor dem Schöffengericht in Leermünde am 18. Dezember 1896 und 15. Januar 1897, sodann, als die Sache noch in die Berufungsinstanz ging, vor der Strafammer hier selbst am 20. Februar und 6. März als Zeugen vernommen worden und sollte sie eine beileidige Anerkennung Gerlings, jedesmal unter dem Eide, unrichtig wiedergegeben haben. Der Prozeß ist schließlich zu Gunsten des Gerling entschieden worden. Frau Schulz behauptete gestern, daß ihre Beklärungen der Wahrheit entsprochen hätten. Zur Beweisaufnahme waren einige Zeugen geladen. Die Geschworenen gaben ihren Spruch auf Nichtschuldig und erfolgte demgemäß die Freisprachung der Angeklagten.

* Zu wiederholten Malen bereits hat sich das Gericht mit den Vorgängen bei einem am 3. Dezember im Hotel "Kronprinz" veranstalteten Abendessen beschäftigen müssen. Zwei von den damaligen Tischnägeln wurden, wie seiner Zeit berichtet, wegen Körperverletzung bestraft. Beleidigung zu Geldbußen verurtheilt und gestern gestellte sich dieser der Redakteur Hans von Moosch aus Friedenau bei Berlin zu, der sich durch Bevredigung eben jener Vorfälle in einem von ihm geleiteten Blatte eine Anklage wegen Beleidigung durch die Presse zugezogen hatte. In der Sache selbst handelte es sich darum, daß ein jüdischer Geschäftsmann, welcher an dem Eisenbahnprojekte hatte, von einem anderen Gast auf der Straße mißhandelt worden war. Daraus entstand ein Standab und der Schuhmann Grabowky sah sich zum Einschreiten veranlaßt, er begab sich in das Hotel, um die Persönlichkeit des Schuldigen festzustellen, dies war aber keine leichte Aufgabe, denn die Gäste waren in der Mehrzahl gegen ihn auf und er wurde schließlich von allen Seiten derartig bedrängt, daß er den Revolver ziehen mußte. Diese Angelegenheit wurde in der vom 9. Januar 1898 datirten Nummer des von Moosch verantwortlichen "Pommerschen Stadt- und Landboten" in einer dem antisemitischen Parteipunkt des Blattes entsprechenden Weise erörtert und dabei gegen den Schuhmann der Vorwurf des plötzlichen Vorgehens erhoben. Der Angeklagte behauptete, er habe nur eine objektive Darstellung des Thatbestandes nach einem ihm zugeleiteten Bericht liefern wollen, er sei dabei mit Vorsicht zu Werke gegangen, habe den Artikel erst nach Rückfrage beim Einender aufgenommen und mehrfach scharfe Stellen ausgemerzt, er meine, daß die Notiz inhaltlich richtig sei und daß sie auch in der Form nicht die Absicht der Beleidigung erkennen lasse. Das Gericht gelangte jedoch zu einer gegenheiligen Auffassung. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß gegen den Schuhmann der kompromittierende Vorwurf erhoben sei, desselbe habe nicht aus sachlichen, sondern aus persönlichen Gründen die Waffen gebracht. Hierin sei eine Beleidigung zu finden und deshalb habe eine Verurtheilung eintreten müssen, doch war nur auf Geldeinsatz in Höhe von 50 Mark erkannt worden. Dem Beleidigten wurde die Publikationsbefreiung zugestanden und außerdem die Vernichtung der betreffenden Zeitungsnummern, Platten u. s. w. verfügt.

— Der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichts fällte soeben, wie die "Ost.-Itg." mittheilt, eine interessante Entscheidung. Der Inhaber des Kantonskonzerts belegten Vergnügungs-Etablissements, Herr Stabau, hatte im vorigen Jahre häufig im Garten Konzerte veranstaltet und erhielt schließlich vom Polizeipräsidium, der sein Nachbar war, eine Verfügung, in der ausgeführt wurde, die Veranstaaltung von Konzerten in dem Garten könne aus ordnungsgemäß politischen Gründen nicht gestattet werden. Jede solche Veranstaaltung werde unterfragt und für jeden Fall eine Geldstrafe von 50 Mark angezdroht. Nachdem St. trocken am 7. Mai 1897 ein Konzert veranstaltet hatte, wurde eine Strafe von 50 Mark gegen ihn festgesetzt und ihm für jeden weiteren Fall der Zuüberhandlung eine Geldstrafe von 150 Mark angedroht. Nunmehr erhob St. Klage beim Bezirkssaudschuß und bat um Aufhebung der berechten Verfügung, da außer dem Polizeipräsidium sich Niemand über das Konzert beschwert habe. Der Bezirkssaudschuß wies indessen die Klage ab und erachtete die polizeiliche Verfügung für gerechtfertigt. Gegen diese Entscheidung legte St. Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht ein und erklärte die polizeiliche Verfügung für ungutbefreit, da das Konzert nicht eine Gefahr für Leben und Gesundheit sei; es könnte höchstens belästigend wirken, doch habe sich dadurch Niemand außer dem Polizeipräsidium belästigt gefühlt. Der Polizeipräsidium bat um Jurisdiszierung der Berufung, da es entschieden gesundheitsgefährdet sei, wenn man gezwungen sei, Tag für Tag der Konzertkapelle zu hören. Das Oberverwaltungsgericht hob aber

die Vorentscheidung auf und machte geltend, es könne nicht behauptet werden, daß jede Instrumentalmusik gesundheitsgefährdet sei, die Verfügung gehe daher zu weit und sei außer Kraft zu setzen.

— Ist die Heilsarmee eine im

Staate bestehende Religionsgesell-

schaft? — Mit dieser Frage hatte sich dieser Tage der 2. Strafenant des Reichsgerichts den Ausführungen des Reichsanwalts an, welche dahin gingen: „Ist die Heilsarmee nicht, wie das landgerichtliche Urteil meinte, eine vom Staate anerkannte (evangelische) Religionsgesellschaft (§ 167), wohl aber könne sie als eine „im Staate bestehende Religionsgesellschaft“ (§ 167) angesehen werden. Zum „Bestehen“ einer Gesellschaft gehöre, daß sie Mitglieder aufnehme, bestimmte Zusammensetzung und ein bestimmtes Versammlungslokal habe. Das treffe im vorliegenden Falle zu. Fraglich könnte es sein, ob die Heilsarmee als Religionsgesellschaft im Staate zu Recht bestehe. Dies könnte aber dahingestellt bleiben, da die Motive zum Gesetz nichts darüber ergeben. Beschränkungen stelle das Gesetz in dieser Hinsicht nicht auf. Die Heilsarmee besteht, und das müsse auch genügen zur Anwendbarkeit des § 167. Selbstverständlich sei das ehemalige Bestehen kein Bestehen im Sinne des Gesetzes, aber vor der Heilsarmee müßt doch gesagt werden, daß sie Konzisen angenommen habe.“ Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Berufung der Revision.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 28. September. Beim Staats-

minister a. D. Grafen B. zu Guelphburg wurden in voriger Nacht Schnauz- und Wertstücken im Betrage von 25 000 Mark durch Einbruch in seine Wohnung gestohlen. Unter den gestohlenen Sachen befand sich auch wertvolle Geschenke des Kaiserpaars. — Die Einbrecher sind entkommen.

Dolnja-Tuzla (Bosnien), 24. September. Hier wurde am Sonnabend früh eine Mohammedanerin, die 34jährige Saca Tahirovic, durch den Sarajevoer Schaftrichter Seifried hingerichtet. Der Tod der Frau war nach sechs Minuten eingetreten. Mit dieser Hinrichtung fand ein entsetzliches Verbrechen seine Sühne. Der Fall, der im ganzen Ottomansgebiet ungeheures Aufsehen erregte, entrollte ein schreckliches Familienbild, dessen Einzelheiten bei der vor dem Kreisgericht Dolnja-Tuzla stattgefundenen Verhandlung in grauenreicher Weise zu Tage traten. Die in Bukowje im Bezirk Dolnja-Tuzla wohnende Saca Tahirovic, eine Frau von 34 Jahren und Mutter von fünf Kindern, und deren 18jähriger Sohn Osmo Tahirovic überfielen in der Nacht auf den 8. Februar, einige Tage vor dem Beginn des Ramazanfestes, ihren schlafenden Gatten bzw. Vater Osmar Tahirovic und ermordeten ihn. Osmar Tahirovic hielt den Unglücksfest, während das entmenschte Weib nur einen Hauch den Schädel des überfallenen zertrümmerte. Als die That geschah war, riefen Saca und Osmo Tahirovic die vier anderen Kinder herbei und trugen mit deren Hilfe die Leiche des Ermordeten in den Biehstall, wo sie sie vergruben. Nach etwa acht Tagen bemerkten die Nachbarn das Verwinden Osmans; als sie nach ihm frugen, erklärte Saca, er habe sich nach Jeiginow begeben, um dort Geld zu verbrauchen, und sei noch nicht zurückgekehrt. Unterdessen hatte sich aber auch der Gendarmeriposten Dolnja-Tuzla für die Angelegenheit interessiert, und schon durch die ersten Recherchen der Gendarmen wurde die Leiche des Ermordeten aufgefunden und damit das Verbrechen entdeckt. Nun da Saca Tahirovic sah, daß die Blutthat nicht mehr zu verborgen sei, behauptete sie, das Verbrechen sei wohl auf ihre Aufforderung, aber nicht von ihr selbst begangen worden, sie habe drei andere Personen gebeten, um ihren Gatten zu ermorden. Dies erwies sich aber als Verleumdung; Osmo Tahirovic, der bei dem Morde mitgeholfen hatte, gab selbst die oben erwähnte Schilderung des Verbrechens, und auch die kleine

Schugmann der Vorwurf des plötzlichen Vorgehens erhoben. Der Angeklagte behauptete, er habe nur eine objektive Darstellung des Thatbestandes nach einem ihm zugeleiteten Bericht liefern wollen, er sei dabei mit Vorsicht zu Werke gegangen, habe den Artikel erst nach Rückfrage beim Einender aufgenommen und mehrfach scharfe Stellen ausgemerzt, er meine, daß die Notiz inhaltlich richtig sei und daß sie auch in der Form nicht die Absicht der Beleidigung erkennen lasse. Das Gericht gelangte jedoch zu einer gegenheiligen Auffassung. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß gegen den Schuhmann der kompromittierende Vorwurf erhoben sei, desselbe habe nicht aus sachlichen, sondern aus persönlichen Gründen die Waffen gebracht. Hierin sei eine Beleidigung zu finden und deshalb habe eine Verurtheilung eintreten müssen, doch war nur auf Geldeinsatz in Höhe von 50 Mark erkannt worden. Dem Beleidigten wurde die Publikationsbefreiung zugestanden und außerdem die Vernichtung der betreffenden Zeitungsnummern, Platten u. s. w. verfügt.

— Der 3. Senat des Oberverwaltungsgerichts fällte soeben, wie die "Ost.-Itg." mittheilt, eine interessante Entscheidung. Der Inhaber des Kantonskonzerts belegten Vergnügungs-Etablissements, Herr Stabau, hatte im vorigen Jahre häufig im Garten Konzerte veranstaltet und erhielt schließlich vom Polizeipräsidium, der sein Nachbar war, eine Verfügung, in der ausgeführt wurde, die Veranstaaltung von Konzerten in dem Garten könne aus ordnungsgemäß politischen Gründen nicht gestattet werden. Jede solche Veranstaaltung werde unterfragt und für jeden Fall eine Geldstrafe von 50 Mark angezdroht. Nachdem St. trocken am 7. Mai 1897 ein Konzert veranstaltet hatte, wurde eine Strafe von 50 Mark gegen ihn festgesetzt und ihm für jeden weiteren Fall der Zuüberhandlung eine Geldstrafe von 150 Mark angedroht. Nunmehr erhob St. Klage beim Bezirkssaudschuß und bat um Aufhebung der berechten Verfügung, da außer dem Polizeipräsidium sich Niemand über das Konzert beschwert habe. Der Bezirkssaudschuß wies indessen die Klage ab und erachtete die polizeiliche Verfügung für gerechtfertigt. Gegen diese Entscheidung legte St. Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht ein und erklärte die polizeiliche Verfügung für ungutbefreit, da das Konzert nicht eine Gefahr für Leben und Gesundheit sei; es könnte höchstens belästigend wirken, doch habe sich dadurch Niemand außer dem Polizeipräsidium belästigt gefühlt. Der Polizeipräsidium bat um Jurisdiszierung der Berufung, da es entschieden gesundheitsgefährdet sei, wenn man gezwungen sei, Tag für Tag der Konzertkapelle zu hören. Das Oberverwaltungsgericht hob aber

die Vorentscheidung auf und machte geltend, es könne nicht behauptet werden, daß jede Instrumentalmusik gesundheitsgefährdet sei, die verhaftet in konformer Weise. Gangdauernder Haft zwischen den Ehegatten war das Motiv der That gewesen. Bei der Berührung wurde Saca Tahirovic zum Tode durch den Strang, Osmo Tahirovic, der noch nicht das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat, zu acht Jahren schweren Kerker verurtheilt. Saca Tahirovic erging die Redaktion gegen das Urteil, die selben wurden aber vom Obergerichte in Sarajevo verworfen und der Kaiser verfügt, daß dem Gesetz freier Lauf gelassen werde. Demzufolge wurde an Saca Tahirovic die Todesstrafe vollzogen.

Aisa Tahirovic, die durch eine Thürspalte den Mord mitangeleitet hatte, ergabte das Sache verhaftet in konformer Weise. Gangdauernder Haft zwischen den Ehegatten war das Motiv der That gewesen. Bei der Berührung wurde Saca Tahirovic zum Tode durch den Strang, Osmo Tahirovic, der noch nicht das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat, zu acht Jahren schweren Kerker verurtheilt. Saca Tahirovic erging die Redaktion gegen das Urteil, die selben wurden aber vom Obergerichte in Sarajevo verworfen und der Kaiser verfügt, daß dem Gesetz freier Lauf gelassen werde. Demzufolge wurde an Saca Tahirovic die Todesstrafe vollzogen.

Buchmarkt.

Berlin, 28. September. (Städtischer Schlachtwiekmart.) Ämtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 464 Kinder, 1711 Kälber, 1625 Schafe, 8862 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pf. oder 50 kg. Schlachtwiekmart in Mark (bez. für 1 Pfund in Pg.): Für Kinder: a) vollfleischig ausgemästet, höchsten Schlachtwiekmart, höchstens 7 Jahre alt — bis —; b) junge fleischige, nicht ausgemästet und ältere ausgemästet — bis —; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere — bis —; d) gering genährte dieses Alters — bis —. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwiekmart — bis —; b) mäßig genährte ältere — bis —; c) gering genährte 48 bis 52. Färse: und kei: a) vollfleischige, ausgemästete Färse höchsten Schlachtwiekmart — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwiekmart — bis —; c) mäßig genährte ältere — bis —; d) mäßig genährte Färse und Kühe — bis —; e) gering genährte ältere Färse und Kühe 46 bis 50. Stäber: a) jüngste Mastälber (Wollmischmast) und beste Sangkübel 68 bis 72; b) mittlerer Mastälber und gute Sangkübel 62 bis 67; c) geringe Sangkübel 56 bis 60; d) ältere gering genährte Kübel (Fresser) 43 bis 46. Schafe: a) Mastälber (Fresser) 43 bis 46. Schafe: a) Mastälber und jüngere Mastkübel 62 bis 65; b) ältere Mastkübel 57 bis 61; c) mäßig genährte Kübel und Schafe (Märzschafe) 52 bis 56; d) Holsteiner Niederungs-Schafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schweine: Man zahlte für 100 Pf. Lebendgewicht (oder 50 kg.) mit 20 Proz. Tarif-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1 1/4 Jahr alt, 58 bis 59; b) Küfer 60 bis —; c) fleischige Schweine 56 bis 57; d) gering entwölfte 53 bis 55; e) Saufen 53 bis 55 Mark.

Berlauf und Tendenz des Marktes: Der Städterlauf wurde glatt bis auf etwa 25 Stück geräumt. Der Küferhandel gestaltete sich ruhig. Bei Schafen wurden umfänglich 200 Stück verkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

Verkauf (nach Mittwoch): Roggen 140,00 bis —, Weizen 144,00 bis —, Hafer 132,00 bis —, Kartoffeln 144,00 bis —, Markt.

Platz Stettin (nach Mittwoch): Roggen 140,00 bis —, Weizen 164,00 bis —, Gerste 145,00 bis —, Hafer 132,00 bis —, Kartoffeln 144,00 bis —, Markt.

Platz Auflam: Roggen 131,00 bis 138,00, Weizen 160,00 bis 164,00, Gerste 140,00 bis 148,00, Hafer 130,00 bis 139,00, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Platz Stolp: Roggen 126,00 bis —, Weizen 168,00 bis —, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 125,00 bis —, Kartoffeln — bis —, Markt.

Eröffnung des Betriebes auf der Gesamtstrecke Stettin-Jasenit.
Am 1. Oktober d. J. wird die Gesamtstrecke Stettin-Jasenit für den Verkehr (auschließlich Sprengstoffe) eröffnet werden, und zwar dienen:

- a) die Stationen Pommersdorf, Grabow, Frankenstr., Goslow, Schöntin und Menthin nur dem Personen- und Güterverkehr;
- b) die Stationen Tornow, Jabelsdorf, Büllsdorf und Bätz dem Güterverkehr;
- c) die Stationen Stettin-Westend, Kratzwied und Jasenit dem Gesamtverkehr, ausgenommen Fahrzeuge und lebende Thiere;
- d) die Stationen Gavelnitz nur dem Personen-, Geväx- und Güterverkehr;
- e) die Station Grabow nur dem Stückgut-, Wagenladung-, Leinen-, Fahrzeug- und Viehverkehr;
- f) die Station Vulkan-Grabow nur dem Wagenladungsgüterverkehr.

Die Eröffnung der Station für den Güterverkehr Stettin wird später erfolgen.
Über die Tarifzäsuren geben die beteiligten Dienststellen Auskunft.

Stettin, im September 1898.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Stettin, den 24. September 1898.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd- und Pfasterarbeiten an der Berliner Chaussee jenseits der Jasenit-Bahn w. soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Mittwoch, den 5. Oktober 1898, Vormittags 12 Uhr, im Stadtbaubüro im Rathaus Zimmer 38 angekündigt. Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gewahrung der etwa erschienenen Beteiligung erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebenda selbst einzusehen oder gegen Einwendung von 2 M. (wenn im Briefmarke nur à 10 M.) vor dort zu bezahlen.

Genauere Zeidnungen liegen während der Dienststunden von 11—1 Uhr im Rathaus, Zimmer 37, aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Vom 1. October d. J. ab befindet sich mein Bureau

Reiffelstrasse 22, I,
im Hause der Handlung C. A. Meyer
Nachfl.

Eickhoff, Rechtsanwalt.

Bahn-Atelier

von Joh. Kröger

befindet sich jetzt

17, Rossmarktstraße 17,
neben Geletnky.

Eine frühere Lehrerin erhält gewissenhaften Ma-
vierunterricht. Königl. Albertstr. 28, III.

Eltern und Bormünder,
welche um das Wohl und die Zukunft der Töchter und
Mündel befürchtet sind, werden auf die Lehranstalten des
Fröbel-Oberlin-Vereins in Berlin-Wilhelmstrasse 10,
aufmerksam gemacht. Die jungen Mädchen werden in
3 Abteilungen ausgebildet.

I. Zu Kinderfräulein.

Zu dieser Abteilung währt der Lehrkursus 3 Monat,
und kostet 30 M. Lehrhonorar für den ganzen Kursus.
Der Lehrplan umfasst: Kinderpflege, Erziehungslehre,
Fröbelsche Spiele, Anfertigung von Kinderkleidern,
Gangplatten. Nach beendigtem Kursus erhält jede
Schülerin durch uns eine Stelle als
Kinderfräulein in einem guten Hause.

II. Zu Jungfern.

Der Kursus währt ebenfalls 3 Monat und kostet
30 M. Lehrhonorar im Ganzen. Lehrplan: Schneiderin,
Gangplatten, Fröbelsche Anstandslehre zur Vorbereitung
guter Manieren, Servieren und Tischdecken u. s. w.

III. Zu besseren Haus- mädchen.

Der Kursus währt 2½ Monat, Lehrhonorar 25 M.
Lehrplan: Maschinisten, etwas Schneiderin, Fröbelsche
Anstandslehre, Gangplatten, Servieren und Tischdecken,
Behandlung der Wäsche, Zimmerreinigen. Jede Schülerin
erhält nach beendigtem Kursus durch uns eine Stelle.

Der Eintritt kann an jedem ersten und
zweiten Tag im Monat in allen drei Abteilungen
erfolgen. Auswärtige erhalten in Schulhause
billige Pension.

Prospekte mit vollständigen Lehrplänen versenden wir franco.

Hierbei empfehlen wir unsere Volkschriften zum
Selbstunterricht und für Hausfrauen, welche gegen Bezahlung
des Betrages in Briefmarken oder gegen Post-

nachnahme von uns zu beziehen sind:

1. Kateschismus für Hausmädchen... 65 Pf.

2. Anstands-Kateschismus..... 50 Pf.

3. Kateschismus der Kochkunst... 60 Pf.

4. Kateschismus für Kindermädchen 40 Pf.

5. Kateschismus für Kindermädchen... 30 Pf.

Der Vorstand
des Fröbel-Oberlin-Vereins
in Berlin, Wilhelmstr. 10.

Nene Lehr-Curse in laufendem. Wissen-
schaften beginnen am
1. und 3. Oktober für Damen und Herren
beim Handelslehrer Mebes,
Gr. Wollweberstrasse 42, 2 Tr.

Musik-Schule

K. A. Fischer.

Unterrichtsführer:
Klavierspiel: Solo und Ensemblespiel.

Theorie: Elementartheorie, Harmonie- und

Honorar je nach Klasse 6, 8 oder 10 Mark

pro Monat. Der Unterricht beginnt wieder am Dienstag, den

11. October.

Aufnahme neuer Schüler vom Donnerstag, den

6. October an, täglich von 11—1 Uhr bei der

Vorsteherin

Franziska Fischer,
Schillerstr. 16, III.

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank

in München

• gegründet 1835. •

Daar eingezahltes Alten-Kapital: 44 Millionen Mark.
Gefahrlosigkeit: über 62 Millionen Mark.

Ständige Kontrolle eines königl. Regierungskommissärs.

Die Versicherungs-Abtheilung

hat die

„Markversicherung“

b. f. Versicherungen kleinerer Summen gegen monatliche Prämienzahlungen von einer Mark an eingeführt; daher auch den Minderbedürfteten Gelegenheit geboten, sich die Wohlthaten einer Lebens-Versicherung zu verschaffen; mit denkbar günstigsten Versicherungsbedingungen und Tarifen; ohne jede Karentzeit.

Die Bank gewährt zu geringen Prämien

Allgemeine Reiseunfallversicherungen

gültig für alle Unfälle bei Benutzung von Eisenbahnzügen, Dampfschiffen, Wägen und elektrischen Bahnen, Postwagen, Droschen u. c. einschließlich der Unfälle beim Besteigen und Verlassen des Eisenbahnzuges,

und betreibt die

Eisenbahn-Unfallversicherung.

Versicherungsposten zum Preise von 10 Pf. gilt für Mit. 5000. Versicherungssumme sind an den Fahrkartensalden der s. b. Bayerischen Staatsbahnen, der Bayerischen Lokalbahngesellschaft und der Pfälzischen Eisenbahnen erhältlich.

Ferner übernimmt die Bank:

Alle Arten Lebens-, Leibrenten-, Unfall-, Haftpflicht-, sowie Feuerversicherungen.

Nähere Auskünfte werden von unserer Generalagentur Stettin oder von deren Agenten kostenlos erhältlich. Gleichzeitig werden die Tarife, Grundbestimmungen und Prospekte gratis abgegeben.

Tüchtige Vertreter finden lohnendes Engagement.

(*) Die Direktion.

Bekanntmachung.

Das Programm der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin für 1. Oktober 1898/99 ist erschienen und vom Sekretariat für 50 Pf., ausschließlich Porto für Zusendung, zu beziehen.

Immatrikulationen finden vom 1. bis 24. Oktober 1898 und vom 1. bis 20. April 1899 statt.

Charlottenburg, den 1. August 1898.

Der Rektor

der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.
Goering.

„Ingenieurschule zu Mannheim“

vormalig in Zweibrücken.

Fachschule für Maschinenbau und Electrotechnik.

Das Programm wird kostenlos zugesandt.

Der Direktor: P. Wittsack.

Brauer-Akademie zu Worms,

zahlreich besucht von Brauern aus fast allen Ländern, beginnt den Winter-Kursus am 1. November.

Programme zu Diensten.

Die Direktion. Dr. Schneider.

II. Milchsack,

Köln, Ruhrtort, Duisburg, Düren und Traben,

Spedition und Dampfschiffahrt.

Große Quaihallen mit Bahnhofsluft, täglicher Wagenladungsverkehr.

Köln-Stettin.

Wichtige Neuigkeit!

Für Banquiers, Kapitalisten, Industrielle

sowie

für alle, die sich über die finanziellen und sonstigen Verhältnisse irgend einer der ca. 4000 deutschen Aktien-Gesellschaften orientieren wollen.

Handbuch der deutschen Actien-Gesellschaften.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Ausgabe 1898/99. Zwei Bände.

Nebst einem Anhang:

Die Staatspapiere

und sonstigen Anlage-Werte der hauptsächlichsten

deutschen Börsenplätze.

Ein Hand- und Nachschlagebuch

für

Banquiers, Kapitalisten, Industrielle, Behörden etc.

I. Band

enthaltend diejenigen Aktien-Gesellschaften, welche am 31. Dezember abschließen. Nebst Anhang: Die Staatspapiere und sonstigen Fonds der deutschen Börsenplätze.

Ein starker Band von ca. 95 Bogen in Grosslexikon-Format.

Preis elegant gebunden M. 10.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt von

A. Schumann's Verlag in Leipzig.

Band I soeben erschienen!

Band II erscheint im Dezember!

(*) Die Direktion.

<p

Die Worte Robert Reinhardts sollten dem Schäfer einerseits die Richtung andeuten, in der Karl Reinhardt sich kurz vorher entfernt hatte und zu finden sein musste und ihm andererseits den Weg zeigen, auf dem der von Robert Reinhardt erkannte, aber von diesem leider nicht mehr näher bezeichnete Mörder davon geeilt war.

Da mit dem Geständnis Braunes jede weitere Vernehmung von Jungen überflüssig wurde, konnte Heine schon in den nächsten Tagen die Untersuchung schließen und die Akten der Staatsanwaltschaft übergeben. Beider ließ es sich nicht verbauen, daß die schon bald in Vergessenheit gerathene alte Affäre noch einmal die Bewohner der Umgegend und besonders die Zeitungen lebhaft beschäftigte, wobei Karl Reinhardt, Theodor, des Professors Thies und Ernestines Name, mehr als ihnen lieb war, oft genannt wurden.

Die unangenehme Nachwirkung, die eine verdeckte sexuelle Begeisterung für die darin verwinkelten Personen stets zu haben pflegt, blieb dem auch nicht aus. Zunächst hatte der Professor darunter zu leiden. Schon wenige Tage später erhielt er von seinem Vater, der die Aufsehen erregenden Vorfälle am Beschäftigungsorte seines Sohnes durch die Zeitungen erfuhr, einen langen Brief, in dem er seiner hohen Verwunderung über das Sohnes intime Beziehungen zu der Familie des Försers Ausdruck gab und dabei durchblicken ließ, daß er sich wahrscheinlich durch das leichtfertige Einlassen mit einer offenbar sehr „raffinirten Frauensperson“, die bereits verschiedenen jungen Männern die Köpfe verdreht und eine zweideutige Rolle in diesem Mordprozeß

spielte, seine ganze Karriere verdorben habe. Noch hatte der Professor, über den geringfügigen und verlegenden Ton seines Vaters gegenüber seinem heimgelebten Mädchen tief erbittert, nicht die nötige Ruhe wieder gefunden, um den Brief zu beantworten, da überraschte ihn eines Morgens ein zweites Schreiben von seiner vorgelegten Behörde, worin diese mit kurzen dünnen Worten seine sofortige Versezung nach einem an der Nordsee gelegenen kleinen Flecken ausprach, „zur Vertretung des erkrankten Amtsrichters“, so stand in dem Schreiben; Thies aber erkannte sofort die wahre Ursache dieser Maßregel. Man wollte ihn von Ernestine trennen, und der treibende Keil in diesem Falle war kein anderer als sein Vater, der mit dem Landesgerichts-Präsidenten befreundet war und einen regen Familienverkehr unterhielt.

Der Professor schon am nächsten Morgen zu reisen hatte, so blieben ihm zur Erledigung der üblichen Abhörsbesuche nur die Nachmittagsstunden frei. Thies zog gleich nach Tisch mit innerem Grimm seinen Gesellschaftsanzug an und trat zuerst bei den paar Honoratioren im Orte herum. In einer Stunde war er mit seinen Besuchen fertig. Er hörte kaum die vielen Anschauungen Ihrer Eltern und dem Vorurtheil Ihrer Gesellschaftskreise als nutzlos aufzugeben. Es ist jetzt gerade noch Zeit für Sie und mein Kind. Ein im Entstehen begriffenes Feuer lädt man leichter, als eine bereits stark entwickele Gluth.“ Bei sich dachte er: „Ein Glück, daß Ernestine abweind ist.“

Thies holte Athem. „Wollte ich so handeln,

wie Sie mir raten, dann müßte ich mich selbst verachten. Ich weiß, daß mich Ernestine liebt; was würde sie von mir denken, wollte ich mich gleich beim ersten Auftreten eines Hindernisses feige zurückziehen? Nein, Herr Hart, ich kann Ihnen Rath nicht befolgen und sollte ich auch in dem Kampfe für meine Liebe, für mein Recht, das Recht des Mannes, sein Schicksal selbst zu bestimmen, unterlegen und zu Grunde gehen.“

„Im Forsthause waren nur der Höster- und das bei dem Escheinen des Professors immer freundlich grinsende „Fischen“, so nannte Hart das Mädchen, anwesend.“

„Fräulein Ernestine ist zum Besuch bei einer Freundin im Dorf,“ lautete die Antwort Fisches.

Thies‘ Stimmung streifte beinahe die Grenzen der Verzweiflung. Hatte sich denn alles gegen ihn verschworen? Er trat bei Hart ein und entschuldigte ihm gegenüber sein gegen die Verabsiedlung verstoßendes Erscheinen mit der plötzlichen Versezung. „Ich kann nicht, ohne Abschied von Ihnen Haue genommen zu haben, scheiden,“ sagte er tief niedergedrückt.

Hart gab ihm freundlich die Hand.

„Ihre Versezung überrascht mich nicht, mein lieber Herr Professor, sie ist die ganz natürliche Folge der hier sich herausgebildeten Verhältnisse. Mag die Versezung nun auf die Initiative Ihrer Behörde erfolgt, oder dem Wunsche Ihres Vaters zuzuschreiben sein, in dem Falle beweist sie, daß ich Recht habe mit meiner Ansicht über das Urteil der Ihnen näherstehenden Menschen. Ich kann Ihnen jetzt nur dringend raten, meine Tochter zu vergeben und den Kampf mit den Anschauungen Ihrer Eltern und dem Vorurtheil Ihrer Gesellschaftskreise als nutzlos aufzugeben. Es ist jetzt gerade noch Zeit für Sie und mein Kind. Ein im Entstehen begriffenes Feuer lädt man leichter, als eine bereits stark entwickele Gluth.“ Bei sich dachte er: „Ein Glück, daß Ernestine abweind ist.“

Thies holte Athem. „Wollte ich so handeln, wie Sie mir raten, dann müßte ich mich selbst verachten. Ich weiß, daß mich Ernestine liebt; was würde sie von mir denken, wollte ich mich gleich beim ersten Auftreten eines Hindernisses feige zurückziehen? Nein, Herr Hart, ich kann Ihnen Rath nicht befolgen und sollte ich auch in dem Kampfe für meine Liebe, für mein Recht, das Recht des Mannes, sein Schicksal selbst zu bestimmen, unterlegen und zu Grunde gehen.“

Aber das werde ich nicht! Meine Waffen sind bereit, ein liebliches, zartes Roth die Wangen färbt und dessen Augen von freudiger Schaffenslust leuchten. „Nun muß sich alles, alles wenden,“ summte es bei seiner Arbeit und hört gar nicht, daß schon einigemale sein Name gerufen wurde.

„Jetzt ist es aber genug, Schwester Anna. Das lange Arbeiten mit Spaten und Rechen er müdigt zu sehr. Sie müssen sich immer noch schönen, die Krankheit hat Ihren Körper arg geschwächt, ruft eine ältliche Dame, die Oberin des Charlottenstiftes in L. zu dem jungen Mädchen hinüber, das sich abseits vom Hauptwege mit der Herstellung von Blumen-Beeten beschäftigt.

„Wir stricken Gehörnse gewöhnt, hält die junge Novize mit der Arbeit ein und richtet sich auf. Ihre Wangen glühen unter der schwärzlichen Bluse und mit den blonden, auf die Stirn herabfallenden Haar spielt der linde Wind.

„O ich glaube, ich könnte noch ein paar Stunden arbeiten, so wohl thut mir die Luft und die Bewegung hier draußen im Garten,“ antwortet sie.

Die Oberin betrachtet das hübsche, fleißige Mädchen mit wohlwollendem Interesse.

„Ja, Sie haben sich auffallend schnell wieder erholt von der schweren Krankheit, die unser Stift diesen Winter befreite und uns zwei liebe Schwestern raubte. Ich bin wirklich recht froh, daß Sie wieder gesund geworden sind, ich mache mir im Stillen oft Sorgen, daß ich Sie die kleinen Nachtwachen bei den Typhuskranken hätte verrichten lassen, denn nur die anstrengenden Nachtwachen war Ihre Erkrankung zuzuschreiben.“

„Es hat mir aber gar nichts geschadet, im Gegenteil, durch die Krankheit scheinen alle schlechten Säfte in meinem Körper ausgeschieden zu sein, ich fühle mich heute leichter und kräftiger als früher.“

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn; Wolfsdorf [Lübeck A].
eine Tochter: R. Damrow [Berlin].
Verhältnis: Herr Carl Bloch mit Frau Marie
Bloch geb. Kornstädt.
Gestorben: Friederike Bannay geb. Bannay, 74 J.
[Sachsen]. Louise Danner geb. Maas, 80 J.
[Brandenburg]. Hans Hübner, 25 J. [Stettin]. Robert
Mundt, 77 J. [Stettin].

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1898 zu liegenden Kreis-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:
I. und II. Emmission.
Litt. A. 65, 156, 159, 168, 172, 180, 252, 268, 273,
274, 279, 351, 358, 375 über je 600 M.
B. 52 über 300 M.
III. Emmission.
Litt. A. 64, 66, 75 über je 600 M.
IV. Emmission.
Litt. A. 24, 27 über je 1500 M.
Litt. B. 171, 172 über je 600 M.
Litt. C. 1, 81, 304 über je 300 M.
V. Emmission.
Litt. A. 93, 98, 157, 168 über je 1000 M.
Litt. B. 66, 85 über je 500 M.
Litt. C. 6, 12, 65, 84, 95, 96 über je 200 M., welche den Bevölkerern mit der Ausforderung gefügt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1899 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Auslösung der späteren Fälligkeitstermine, sowie der Talons bei den Kreis-Kommunalstasse hier selbst in Empfang zu nehmen. Von den im vorigen Jahre ausgelosten Obligationen noch nicht eingezogen:
III. Emmission Litt. 18 Nr. 38 über 300 M.
Greifswald, den 9. Juni 1898.
Der Landrat.
v. Behr.

Ein 2. Atelier

eröffnete ich in meinem Hause
Hakenwalderstr. 137, I.
Sprechstunden daselbst für Kleidende nur von
9—10 Uhr, und 3½—4½ Nachm.

Ich empfehle mich namentlich zur Behandlung sehr schadhafter, wurzelzarter Zähne mit daran folgender Plombierung oder Erzäh durch Gold- oder Porzellankronen. Auch Goldbrüder-Zahnerfass.

H. Paske, Mönchenstr. 20/21 u.
Hakenwalderstr. 137.

Präparanden-Anstalt zu Jastrow.

Aufnahme neuer Schüler zur Vorbereitung für ein Lehrerseminar am 12. Oktober d. J. — Die Anzahl wird vom Staate subventionirt. — Pensionen sehr billig. — Die Aufnahme kann in beide Klassen erfolgen. Anfragen resp. Meldungen an den Vorsteher Dobberstein. Mit Erfolg vorbereitet sind bis jetzt 351 Jünglinge des Anstalt.

Engros-Bäckerei, a. d. Hofe gel. m. Inventar fest. oder später billig z. verm. Deutscherstr. 18.

Materialwaren- und Cigarrengeschäft ist zu verkaufen Gr. Wollweberstr. 10.

!!Ansichtskarten!!

Größtes Lager, 1000 Muster künstlerisch ausgeführt. 25 Stek. 1 Mrk., 100 Stek. 3 Mrk., sortirt franco.

!!Billige Lectüre!!

(Jahrgang 1896—1897)

von: Ueber Land und Meer, Gute Stunde, Buch für Alle, Illustr. Welt, Gartenlaube, Flieg. Blätter & M. Daheim, Romanbibliothek, Das neue Blatt, Heitere Welt, Für's Haus, Berliner Illustr. Zeit, pr. Jahrg. compl. à 1,50 Mrk.

Germania, Command-Gesellschaft, Berlin, Besselstr. 11 A.

Der Ruhm der Suhler Waffen
bürgt für die Güte
der

Simson-

Bäder

von

Simson & Co.,
Waffenfabrik u. Fahrradwerk

Suhl i. Thür.

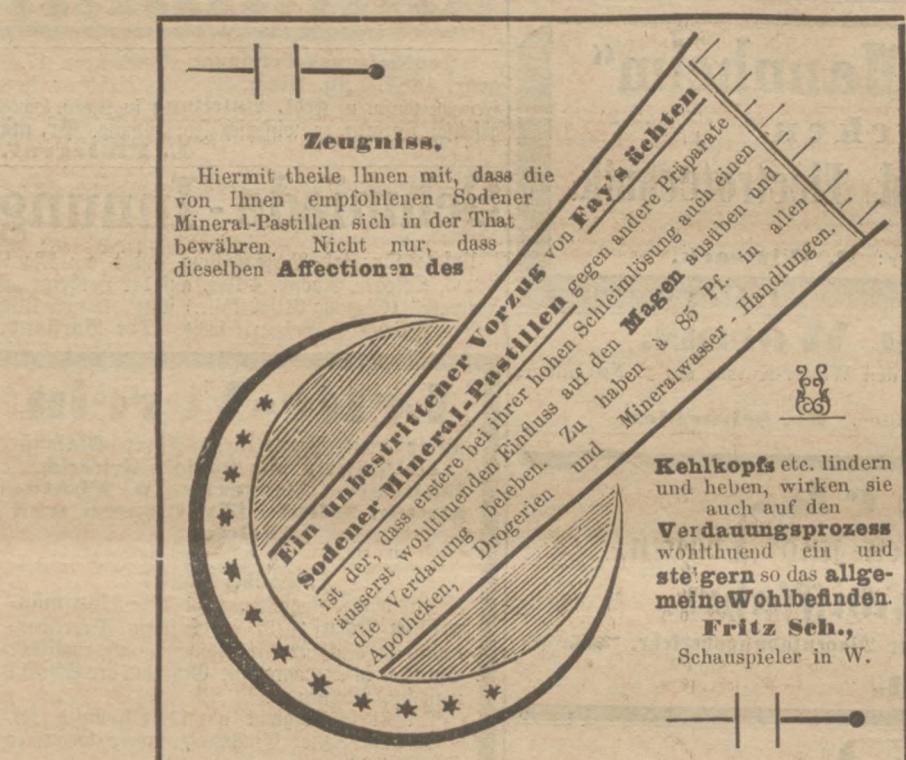
Vertreter: Paul Schröder,
Stettin, Paradeplatz.

Damentuch,

la. Qualität in neuesten Farben zu eleganten Preisen, Billardtuch und moderne Anzugsstoffe für Herren und Knaben verfertigt, jedes Stück. Proben frei!

Max Niemer, Sommerfeld N.-L.

Wiesbaden
„Hôtel Alleeaal“
in günstiger, feinster Lage, gegenüber dem Kochbrunnen, ganz nahe dem Kurhaus und Theater. Vorfizig eingerichtetes Haus mit Zimmern in allen Preislagen. Bei längerem Aufenthalt vortheilige Arrangements.
H. W. Klinzner, neuer Inhaber, bisher Restaurateur im Casino.



Ringösen für Ziegel und Kalk.
Prospekte kostenfrei.

Hof-Pianoforte-Fabrik von **G. Wolkenhauer, Stettin.**
Spezialität: **Wolkenhauer's Lehrer-Instrumente.**
Königlich Preussische Staatsmedaillen für gewerbliche Leistungen.
Ehrendiplome, 15 goldene und silberne Medaillen und Ehrenpreise.

Wolkenhauer's Lehrer-Instrumente — Pianinos in drei Gattungen — verdanken ihren Weltruf der hohen Stufe künstlerischer Vollkommenheit, welche sie nach dem übereinstimmenden Urteil musikalischer Autoritäten, als Liszt, Billow, Dreyschock, d'Albert u. a. einnehmen; sie vereinigen den Schmelz und den Wohlklang eines Pianinos mit der Kraft und Fülle eines Flügels und leisten in Hinsicht der Haltbarkeit das Vollkommenste, was bis jetzt bekannt wurde, so dass die Fabrik für Güte und Fehlerfreiheit derselben eine gesetzlich bindende Garantie von 20 Jahren übernimmt.

Monatliche Theilzahlungen. Bei Baarzahlung entsprechender Rabatt.

Frachtfreie Lieferung. Probessendung.

Export nach allen Welttheilen.

Abbildungen und Preisverzeichniss kostenlos.
Niemand braucht ein Instrument zu behalten, das ihn nicht vollständig befriedigt.

Nur die Marke „Pfeilring“
gibt Gewähr für die Aechtheit des
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
Man verlange nur
„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.



Birkallee 27 „Zur Schwemme“ an der Pölzerstraße.
4/10 L. b. b. 10 Pf. Bierausschank. **4/10 L. b. b. 10 Pf.**
General-Vertretung für Pommern

ist von alter, gut eingeführter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, welche die Lebens- und Volksversicherung betreibt, per bald zu vergeben. Es wird gutes Einkommen garantiert und werden außerdem Bürostellen und Aufsichtsräte vor der Gesellschaft getragen.

Kaufstoffscheine der Herren, die selbst acquitatorisch thätig sein wollen und Erfolge aus besseren Kreisen nachweisen können, selben Öfferten sub **S. L. 686** an **Haasenstein & Vogler, A.G.** Berlin, Leipzigerstr. 48, einzureichen.

1 Sattlergesellen auf Schulmappe verlangt **G. Hoffmann**, Mönchenstr. 3, 3. 1 Tr.

Einer Lehrling für die ff. Herrenschneideri gegen

Kostgeld verlangt sofort **C. Lehmann**, Elisabethstr. 21, p. 1. G. Berlinerthor.

Eine Dame, welche nach minderlicher Aufgab selbstdändig zu korrespondiren im Stande ist, findet dauernde Stellung.

Meldungen unter **Dr. G. 27** in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Bilder-Rahmen-Fabrik (mit electr. Betrieb) **Gustav Glowatzsch**, Mönchenstr. 11, gegenüber dem Rossmarkt empfiehlt sich zur Einrahmung sämtlicher Bildwerken zu den billigsten Preisen.

Sehr leicht kann jeder M. 250,00 pr. Mon. verdienen d. v. Berl. v. Cigarr. a. Cigarr. a. Priv. f. e. I. Hamburg. 3. Abr. u. D. 1897 a. H. Eisler, Hamburg.

Gummischuhe repariert seit 1848 in Stettin, Siedl. und Schub erwichtet, repariert solide mit eigener Hand **C. Hoffmann**, Schuhmachstr. H. Faltenwalderstr. 18.

Secretärstelle für pensionierte Beamte. Ein bestiger Beamter will vom 1. Oktober ab einen Vereinssekretär anstellen. Derelbe muss im Stande sein, nach Anleitung selbstdändig Schrifträume abfassen zu können. Stenographie erwünscht. Meldungen sind unter Chiffre **P. L. St. 34** mit Angabe der Geburtsanzahl zu verfügen.

Eine Pianino zu miethen gewünscht. Adr. mit Preisangabe mit sub **L. W. i. d. Ep. d. Bl. 3. Tr. 3.**

Waselewsky's Variété

Stern-Säle. 20 Wilhelmstraße 20.

Große Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Ende 12 Uhr. Eintre 20 Pf.

Centralhallen-Theater. Heute vorletztes Auftreten des derzeitigen Ensembles.

Nichtrauch-Abend und **Benesiz-Vorstellung** für den beliebten

Humorist Jean Bayer. Jean Bayer tritt am heutigen Abend ausnahmsweise 2 mal auf und wird seine beliebtesten und humorvollen Complets zum Vortrag bringen.

erner Auftreten des gesamten großartigen Künstlerpersonals.

Anfang 8 Uhr. Großes Freitanz Konzert bis 12 Uhr.

Morgen Freitag unwiderrücklich letztes Auftreten des derzeitigen Künstlerpersonals.

Stadttheater. Donnerstag, Abends 7½ Uhr, Serie II; Mittwoch! Im Fegefeuer. Mittwoch! Freitag: Die Zauberlöste.

Bellevue-Theater. Donnerstag: Der wilde Reutlingen. Vom gütig.